

## **Verteidigt den Flächentarifvertrag!**

„Man müsste Lagerfeuer machen und erstmal die ganzen Flächentarifverträge verbrennen und das Betriebsverfassungsgesetz dazu und dann das ganze schlank neu gestalten“, fordert Michael Rogowski, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie („Spiegel“ – Online v. 12.03.2003). Die Gewerkschaften sollen entmachtet werden. Demagogen wie FDP-Parteichef Westerwelle beschimpfen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter als „Sonnenkönige der Verkrustung“ und als „Totengräber des Sozialstaates“. Mit einer hysterischen Diffamierungskampagne sollen die Arbeitnehmerorganisationen dauerhaft aus dem politischen Prozess gedrängt werden.

Solche Methoden und Ziele des Kapitals und seiner Propagandisten sind keineswegs neu. In den vergangenen 150 Jahren Sozialgeschichte sind die erkämpften Schutzrechte der abhängig Beschäftigten immer wieder von Unternehmern und ihren Organisationen angegriffen worden. Im Kampf der Buchdrucker für einen neuen Manteltarifvertrag am Ende der Weimarer Republik im Jahre 1929/1930 forderten die Unternehmer z. B.:

- Ausweitung der zuschlagsfreien Arbeitszeit
- Abbau aller Zuschläge
- Weniger Urlaub
- Zwei-Maschinen-Bedienung für Drucker
- Unter-Tarif-Bezahlung
- 

Gleichzeitig verlangte die Industrie von der Politik:

- Freiheit von den Fesseln der Tarifverträge
- Einschränkung der Sozialpolitik
- Abbau der Arbeitslosenversicherung
- Unterordnung der Lohnpolitik unter die Kapitalbildung
- Beseitigung des Kollektivismus gewerkschaftlicher Lohnpolitik

(zitiert aus dem Buch „Ein Kampf ums Menschenrecht“ von Richard Burkhardt, Seite 105 und 106)

Die Nazis haben es den Unternehmern dann mit dem Verbot der Gewerkschaften besorgt. Sind wir heute in Deutschland sozialpolitisch auf dem Weg in die Vergangenheit?

Mit der Verankerung der Koalitionsfreiheit in unserem Grundgesetz ist das Fundament für eine freie und autonom von den Tarifvertragsparteien gestaltete Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbeziehungen auf Betriebs- und Branchenebene geschaffen worden. Im Tarifvertragsgesetz sind die formalen rechtlichen Rahmenbedingungen der Tarifpolitik fixiert. Es war das Ziel, durch Aushandlung einheitlicher Standards (Mindestnormen) grundsätzlich auf überbetrieblicher Ebene gleiche Konkurrenzbedingungen für das Kapital und die Lohnabhängigen zu schaffen, damit Konkurrenz untereinander zu begrenzen und die Grundlage für eine solidarische Tarifpolitik zu ermöglichen. Und dieses Tarifvertragssystem hat sich – auch als Standortvorteil im internationalen Vergleich – bewährt. Die großen Exporterfolge der deutschen Wirtschaft sind ein Beweis dafür.

In 300 Branchen gibt es zurzeit etwa 32 800 Verbands- und rund 24 500 Firmentarifverträge. Damit werden aber längst nicht alle Betriebe erfasst. Viele Firmen sind aus dem zuständigen Unternehmerverband ausgetreten oder erst gar nicht eingetreten. Dadurch sind die weißen Flecken auf der tarifpolitischen Landkarte größer geworden. Der Anteil der tarifgebundenen Betriebe in den alten Bundesländern ist von 70% Mitte der 1970er Jahre auf unter 40% gefallen. Die Schwäche der Unternehmerverbände hat in manchen Branchen erhebliche Auswirkungen, vor

allem in Ostdeutschland. So sind beispielsweise nur 5 von etwa 100 Druckbetrieben in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durch Verbandsmitgliedschaft tarifgebunden. In manchen Branchen und Regionen ist der Flächentarifvertrag nicht mehr normierend.

Ein Drittel der Betriebe nutzt Öffnungsklauseln in Tarifverträgen. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit können befristete Abweichungen von tariflichen Bestimmungen sinnvoll sein, wenn der Betrieb eine überzeugende Sanierungskonzeption vorlegt und betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind. Solche Vereinbarungen müssen in einem Firmentarifvertrag geregelt sein ( s. Beitrag auf dieser Homepage „Arbeitsplätze in Gefahr – was tun?“). Einseitige Verzicht der Beschäftigten sind völlig unzumutbar und sichern auch keine Arbeitsplätze. Aber die Unternehmer wollen mehr. Die Betriebe sollen von Tarifverträgen abweichen können, wenn die Beschäftigten, der Betriebsrat und der Unternehmer dies wollen. Die Gewerkschaften sollen nicht beteiligt werden. Diese Forderung bedeutet im Prinzip, dass Tarifverträge ihre ordnungs-politische Funktion verlieren und die Grundlage für befriedete Austauschbedingungen zwischen Kapital und Arbeit entfällt. An die Stelle der Tarifbindung tritt der Freibrief für betriebliches Lohndumping. Das Tarifvertragssystem wird durch ein System einseitiger Erpressungen ersetzt. Aber die Abschaffung der Bindewirkung von Tarifverträgen löst kein Problem, sondern zerstört das soziale Fundament der Marktwirtschaft. Die Demagogen in Politik und Wirtschaft müssen sich klar darüber werden, was das für die Zukunft bedeutet.

Die Erhaltung der Flächentarifverträge muss für Arbeitnehmer/innen und Unternehmer ein sehr wichtiges Ziel sein. Dort wo Unternehmerverbände unfähig sind, Tarifbindungen zu sichern und auszubauen, sollten sich möglichst viele Firmen einer Branche zu einer Tarifgemeinschaft zusammenschließen. Eine Summe von Firmentarifverträgen mit gleichen Inhalten kommt einem Flächentarifvertrag wenigstens nahe. Kluge Unternehmer, die eine hoch motivierte und zufriedene Belegschaft schätzen, die erstklassige Produkte und Dienstleistungen anbieten wollen, sind auch in schlechten Zeiten erfolgreich im Wettbewerb. Aber die Flaschen in den Chefetagen, denen nur Kostensenkungsprogramme mit Angriffen auf die Rechte der Beschäftigten einfallen, sollten in die Wüste geschickt werden. Und so ist es auch in der Politik. Typen wie Guido Westerwelle sind überflüssig, absolut überflüssig.

Franz Kersjes (April 2003)